POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Informationen zur Ausschreibung

Vergabeeinheit	**landschaftsgärtnerische Arbeiten**
Druckdatum	**18.11.2026**

Rückfragen zum LV	**Herr Majorczyk**
Fon	**0201/88-67336**
Mobil	**0151/67168439**
Fax	**0201/88-67398**
E-Mail	**jerome.majorczyk@gge.essen.de**

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Vorbemerkung

Rasenmahd auf Kinderspielplätzen in den Jahren 2027-2029 im Grünbereich Südost

In dem Grünbereich Südost soll die Mahd von Rasenflächen auf Kinderspielplätzen vergeben werden. Die Flächen werden zurzeit in gleicher Intensität, wie sie jetzt ausgeschrieben werden sollen, überwiegend mit handgeführten Mähern gepflegt und befinden sich in einem guten Zustand.
Es handelt sich insgesamt um 151 verschiedene Objekte mit 160.496,71 m², die 12 mal geschnitten werden müssen.

Für die Pflegegänge auf den Rasenflächen werden von Mitte März bis Dezember Ausführungsintervalle von jeweils 2 Wochen mit Tagesdatum vorgegeben.

Die vorgegebenen Ausführungszeiträume müssen eingehalten werden.
Abweichungen aus zwingendem Grund, wie z.B. ungünstige Witterungsbedingungen, bedürfen der Zustimmung der Bauleitung des Pflegebetriebs.

Änderungsvorschläge/Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Die Gesamtgröße der Rasenflächen in den Objekten und deren Teilflächenanzahl sind der Objektliste zu entnehmen. Dort finden sich auch Übersichtspläne, aus denen die Lage der Objekte ersichtlich ist.

Hinweise zum Leistungsverzeichnis:
Der Mengenansatz ergibt sich aus den Summen aller zugehörigen Objekte.

Hinweise zum Angebot
Bei den Arbeiten handelt es sich um Pflegearbeiten gem. DIN 18919.

Die Pflegeleistungen werden auf Flächen mit einem insgesamt guten Pflegezustand durchgeführt.
Die weitaus meisten Flächen sind in der vorangegangenen Pflegeperiode bis Dezember bearbeitet worden

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Es handelt sich bei den ausgeschriebenen Leistungen um einen 3 - jährigen Pflegevertrag, d.h. bei zufriedenstellender Durchführung der Pflegeleistungen im 1. Beauftragungsjahr erfolgt eine Folgebeauftragung für das darauf folgende Jahr ohne erneutes Ausschreibungsverfahren.

Die angebotenen Preise sind verbindlich für drei Vertragsjahre vereinbart.
Die Fristen für die Pflegegänge verschieben sich für die darauf folgenden Jahre um jeweils einen Tag nach vorne und sind ebenso wie die Fristen des Erstbeauftragungsjahres verbindlich vereinbart.

Es besteht ein beidseitiges Kündigungsrecht bis zum 16. November des jeweiligen Kalenderjahres für die darauf folgende Pflegeperiode.
Kündigungen müssen schriftlich erfolgen und spätestens zum o.g. Datum bei dem zuständigen Sachbearbeiter eingehen.
Eine Kopie ist per E-Mail an die Vergabestelle zu übermitteln (z.Hd. Frau Losch, vergabegge.essen.de).

Vom Auftragnehmer verursachte Schäden an Wegen, vegetationstechnischen oder sonstigen Einrichtungs- oder Ausstattungsgegenständen sind von diesem auf eigene Kosten wieder instandzusetzen.
Allgemeine Hinweise

Alle Leistungen umfassen die Lieferung der dazugehörigen Stoffe und Bauteile einschließlich abladen und lagern auf der Baustelle, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes vorgeschrieben ist, sowie die Verwertung bzw. Deponierung unter Anwendung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Bei der Angabe "entsorgen" oder "zur Deponie transportieren" in einem Leistungstext ist immer die Entrichtung der Deponiegebühren bzw. der Verwertungskosten Leistungsbestandteil und bei der Kalkulation der Einheitspreise zu berücksichtigen.
Auf abweichende Regelungen wird im Text ausdrücklich hingewiesen.

Der Auftragnehmer hat die Leistung im eigenen Betrieb auszuführen. Mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers darf er sie an Nachunternehmer übertragen. Die Zustimmung ist nicht notwendig bei Leistungen, auf die der Betrieb des Auftragnehmers

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

nicht eingerichtet ist (VOB/B § 4 Abs. 8).
Vom Auftraggeber zur Verfügung gestelltes Kartenmaterial (z.B. über Einsatzstandorte) ist dem Nachunternehmer durch den Auftragnehmer zur Verfügung zu stellen. Für die Ausführung der Arbeiten benötigtes Kartenmaterial ist von den ausführenden Kolonnen des Auftragnehmers/Nachunternehmers zwingend mitzuführen.

09 **Pflege**

09.03 **Mäharbeiten**

Mäharbeiten
Anmerkung
Rasenpflegearbeiten gem. DIN 18919 "Unterhaltungspflege von Grünflächen" durchführen.
Der Auftragnehmer erkennt die bei Grün und Gruga Essen vorliegenden Aufmaße an. Ergeben sich bei evtl. Nachprüfungen Differenzen von mehr als 5% je Objekt, so wird dies bei der Endabrechnung entsprechend berücksichtigt.
Wichtiger Hinweis: Die Pflegegänge müssen arbeitstäglich am Morgen der Durchführung mit Benennung der örtlichen Pflegestellen per Fax oder E-Mail gemeldet werden. Jeder durchgeführte Arbeitsvorgang ist spätestens am folgenden Arbeitstag dem zuständigen Bauleiter durch Tagesberichte zu belegen. Andernfalls kann die Arbeitsleistung nicht anerkannt werden.

Bei der Pflegebearbeitung anfallende Abfallmengen (gemischte Siedlungsabfälle), die über 1 m³ hinausgehen, können auf den Betriebshöfen der Pflegebetriebe in Containern des Auftraggebers entsorgt werden.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass bei Nichteinhaltung jeder Einzelfrist der Pflegegänge unverzüglich ein Mahnverfahren mit Fristsetzung gem. § 5 Nr. 4 VOB/B eingeleitet wird.
Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird gem. § 8 Nr. 3 VOB/B der Auftrag durch Grün und Gruga Essen entzogen und zu Lasten des Auftragnehmers durch einen Dritten ausgeführt.
Eine nachteilige Auswirkung auf zukünftige Auftragsvergaben kann in diesem Falle nicht ausgeschlossen werden.

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Rasen/Wiese mähen
Anmerkung
Rasen- oder Wiesenflächen nach Angabe des Auftraggebers mähen und dabei nachstehende Festlegungen nach DIN 18919 beachten.

Wiesen-/Öko- und/oder Trockenrasenflächen:
Wuchshöhe: ca. 60-100 cm
Schnitthöhe: 5-7 cm
Gebrauchs- und Spielrasen:
Mindestwuchshöhe: 6 cm
Max. Wuchshöhe: 12 cm
Schnitthöhe: 3 cm
Parkplatzrasen:
Mindestwuchshöhe: 6 cm
Max. Wuchshöhe: 12 cm
Schnitthöhe: 4 cm
Zierrasen:
Mindestwuchshöhe: 4 cm
Max. Wuchshöhe: 7 cm
Schnitthöhe: 1-2 cm

Bei jedem Rasenschnitt sind die Flächen von Unrat wie Papier, Glas, Flaschen, Dosen, Fixerbesteck, Plastik- und Holzmaterialien sowie Laub und Steinen zu säubern.
Die angrenzenden Bord- und Randsteine, Plattenbänder, Pflasterkanten, Fließrinnen, Traufplatten an Gebäuden usw. sind einschließlich Fugen bei jedem Schnitt mit zu mähen und abzufegen.
Stockaustriebe an Wurzelausläufern von Gehölzen sind mit geeignetem Arbeitsgerät zu entfernen.

Bereiche, die durch das gewählte Mähgerät (z. B. Großflächenmäher) nicht bearbeitet werden können, weil sie schwer zugänglich sind (z. B. an Baumstämmen, unter Einfriedungen, in ungünstig geschnittenen Geländewinkeln, Versickerungsanlagen) müssen bei jedem Mähgang mit geeignetem Gerät (Handmäher, Freischneider etc.) nachgeschnitten werden.

Dabei sind baumschonende Verfahren anzuwenden, insbesondere bei der Verwendung von Freischneidern. Diese sollen nur mit weichem, flexiblem Faden ausgerüstet sein. Stammfußverletzungen können zum Totalverlust führen bzw. den Baum in seiner Gesundheit dauerhaft beeinträchtigen. In solchen Fällen wird der AN in Regress genommen.

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Bestände von Zwiebelgewächsen sind bis zum vollständigen Abreifen zu umfahren und erst danach abzumähen.

Das gesamte Schnitt- und Säuberungsgut wird Eigentum des Auftragnehmers und ist sofort zu entsorgen, wenn in den Leistungspositionen nichts anderes gefordert ist.

Beschädigungen der Mähflächen durch Befahren mit ungeeigneten Geräten bzw. Fahrzeugen, insbesondere bei ungünstigen Wetterlagen, (z. B. deutliche Fahrspuren, aufgewühlte Erde) sind durch den AN unverzüglich fachgerecht in den Ausgangszustand zurück zu versetzen.

Alle vom Auftragnehmer eingesetzten Maschinen müssen den technischen Vorschriften der Hersteller entsprechen. Die Handhabung der Maschinen ist dahingehend zu optimieren, dass Personen- und Sachschäden vermieden werden. Der Auftraggeber haftet nicht für Schäden, die der Auftragnehmer verursacht. Es gelten die Unfallverhütungsvorschriften.

Hinweis:
Der Gesamtpreis einer Leistungsposition ergibt sich aus der Multiplikation der Menge mit dem angebotenen Einheitspreis unter Berücksichtigung der in der Leistungsposition vorgegebenen Anzahl der geforderten Arbeits- oder Pflegedurchgänge, d.h. bei der Kalkulation des Einheitspreises ist die Anzahl der Arbeits- oder Pflegedurchgänge grundsätzlich zu berücksichtigen, so dass der Gesamtpreis der Leistungsposition alle geforderten Arbeits- oder Pflegedurchgänge abbildet.

Intensivrasenflächen
Anmerkung
Rasenflächen durch mehrmaligen Schnitt pflegen.

Insbesondere ist in der Zeit des Laubfalles (ab Oktober) darauf zu achten:

-dass Laub vor dem Mähgang abzufegen und arbeitstäglich zu entsorgen ist
-dass mit dem letzten Pflegegang das gesamte Laub aus der zu bearbeitenden Fläche entfernt und entsorgt wird

Pflegezeitpunkte bei 12 **Pflegegängen:**

POS.	LEISTUNGSVERZEICHNIS

08.03.-19.03.
30.03.-09.04.
19.04.-30.04.
10.05.-21.05.
31.05.-11.06.
21.06.-02.07.
12.07.-23.07.
02.08.-13.08.
23.08.-03.09.
20.09.-01.10.
11.10.-22.10.
15.11.-03.12.

09.03.2060 Rasenflächen nach DIN 18919 mähen.
Anzahl der Arbeitsgänge: 12 mal
Das Schnittgut ist nach jedem Schnitt sofort zu entfernen.

160.496,710 m²